



**AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte,
Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft**

JAHRESBERICHT 2023

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Was uns bewegte - bundesweit, im Kreis Wesel & intern

Rückblick auf die Beratungsarbeit

**Rückblick auf die Veranstaltungen zur sexuellen Bildung
und Prävention**

Das Team, Aus- und Fortbildung und Vernetzung

Ausblick auf 2024

Hopfenstraße 10-12
47441 Moers
Tel.: 02841 / 25296
E-Mail: bssm@awo-kv-wesel.de

Hünxer Straße 37
46535 Dinslaken
Tel.: 02064 / 621840
E-Mail: bssd@awo-kv-wesel.de

Vinnstraße 40
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842 / 13997
E-Mail: bssk@awo-kv-wesel.de

Kaiserring 12-14
46483 Wesel
Tel.: 0281 / 3389512
E-Mail: bssw@awo-kv-wesel.de

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Aufgaben der Schwangerschaftsberatungsstellen sind im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) präzise definiert. Lt. SchKG §2 hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen, eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen, anonym informieren und beraten zu lassen. Des Weiteren beschreibt das SchKG §§ 5/6 die Pflicht zur Beratung im Schwangerschaftskonflikt.

Das entsprechende NRW Ausführungsgesetz (AG SchKG §2) besagt, dass die allgemeine Beratung auch als (Gruppen-) Veranstaltung innerhalb und außerhalb der Beratungsstelle im Rahmen der vorbeugenden Arbeit zu den Themen Sexualpädagogik und Familienplanung stattfinden kann. Weiter beschreibt das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

- die Erreichbarkeit in Wohnortnähe (SchKG §3),
- die Möglichkeit, dass Ratsuchende zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung auswählen können (SchKG §3) und
- dass für je 40.000 Einwohner*innen mindestens ein/e Berater*in in Vollzeitbeschäftigung zur Verfügung stehen muss unter Berücksichtigung von Ärzt*innen, die im Schwangerschaftskonflikt beraten könnten (NRW AG SchKG). *Lt. Auskunft des Ministeriums vom 30.6.2016 gibt es im Kreis Wesel lediglich einen Gynäkologen, der im Schwangerschaftskonflikt beraten könnte.*

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bieten die AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität an vier Standorten Beratungen. Die Veranstaltungen zur sexuellen Bildung / Prävention mit flankierenden Sprechstunden finden aufsuchend an Schulen, Werkstätten und anderen Einrichtungen im Kreis Wesel vor Ort statt oder bei Bedarf als Online-Veranstaltung.

Was uns bewegte – bundesweit, im Kreis Wesel & intern

Verbundstudie des Bundesministeriums

Wie schon im Jahresbericht 2022 vorgestellt, hat das Bundesministerium für Gesundheit die dreijährige **Verbundstudie „Elsa – Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer. Angebote der Beratung und Versorgung“** aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages in Auftrag gegeben. Die Befragungen und Datenauswertungen wurden auf mehrere Hochschulen (Fulda, Freiburg, Ulm, Berlin und Nordhausen) verteilt. Damit soll die Situation ungewollt Schwangerer in Deutschland umfassend abgebildet werden aus Perspektive der ungewollt schwangeren Frauen wie auch deren psychosoziale und medizinische Versorgung.

Auf dieser Basis sollen nach Studienabschluss Empfehlungen für die gesundheitliche Praxis und Ansatzpunkte für Verbesserungen gegeben werden können. Die Empfehlungen sollen u. a. auch Diskussionsgrundlage sein, ob und wie die Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches getroffen werden kann.

Der Projektabschluss wurde in 2023 um 6 Monate verlängert, die Vorstellung der Projektergebnisse ist für Anfang April 2024 geplant, wir erwarten die Ergebnisse und politischen Schlussfolgerungen mit großer Spannung und werden das Thema im Jahresbericht 2024 erneut aufgreifen.

Studie PASEBI

Das Thema Pornografie ist im Internet auch für Jugendliche jederzeit frei zugänglich – was bedeutet dies für ihre Entwicklung und für uns als Fachkräfte in der sexuellen Bildung von Jugendlichen? Darüber wurde unter sexualpädagogischen Fachkräften kontrovers diskutiert, auch innerhalb des NRW weiten AWO Arbeitskreises zur Sexualpädagogik.

Weil in Deutschland aktuelle Studien dazu fehlen, hat der AWO Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit Frau Prof. Dr. Nicola Döring (Institut für Medien und Kommunikationswissenschaft der Technischen Universität Ilmenau) eine wissenschaftliche Befragung von Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren entwickelt. Im Frühling 2023 wurde in enger Absprache mit den Schulen mit der Datenerhebung im Rahmen unserer sexualpädagogischen Veranstaltungen begonnen, bis Ende des Jahres 2023 wurden bereits 500 Datensätze gewonnen.

Die Befragung wird bis Ende des Schuljahres 2024 fortgeführt, eine Auswertung und wissenschaftliche Veröffentlichung ist für Ende 2024 vorgesehen, wir sind gespannt auf deren Ergebnisse.

Verhütungsfonds Kreis Wesel

Während es in anderen Kommunen und Kreisen schon seit vielen Jahren „Verhütungsfonds“ für Menschen im Leistungsbezug bzw. mit wenig Einkommen gab, bewegte sich Kreis Wesel lange Zeit nichts zum Thema „Zugang zu Verhütung für alle Menschen“.

Seit Mitte 2023 gibt es nun auch im Kreis Wesel einen Verhütungsfonds für Menschen im Leistungsbezug. Die AWO Beratungsstellen begrüßten die Entscheidung des Kreistages, den Schwangerschaftsberatungsstellen aller Träger festgelegte Summen zur Verfügung zu stellen, wodurch es Menschen in einer wirtschaftlichen und psychosozialen Notlage möglich war, ein Langzeitverhütungsmittel zu nutzen.

Vielfalt

Das Thema sexuelle / geschlechtliche Vielfalt wird durch seine Präsenz in den Medien und die Änderungen im Personenstandsgesetz oft aufgeregt diskutiert. In unserer Arbeit zur sexuellen Bildung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen versuchen wir durch Vermittlung von Informationen (z. B. zu Intergeschlechtlichkeit und zu Diversität) die Diskussion zu versachlichen, Kommunikationsmuster zu hinterfragen und werben für einen respektvollen Umgang gegenüber vielfältigsten Ausdrucksformen.

Auch unser interner Fachbereichstag war dem Thema sexuelle Vielfalt gewidmet. Alle Mitarbeitenden unseres Fachbereiches „Beratung, Inklusion und Innovation“ wurden mit Informationen versorgt und reflektierten das Thema in Bezug auf ihre unterschiedlichen Arbeitsfelder.

Veränderungen im Team

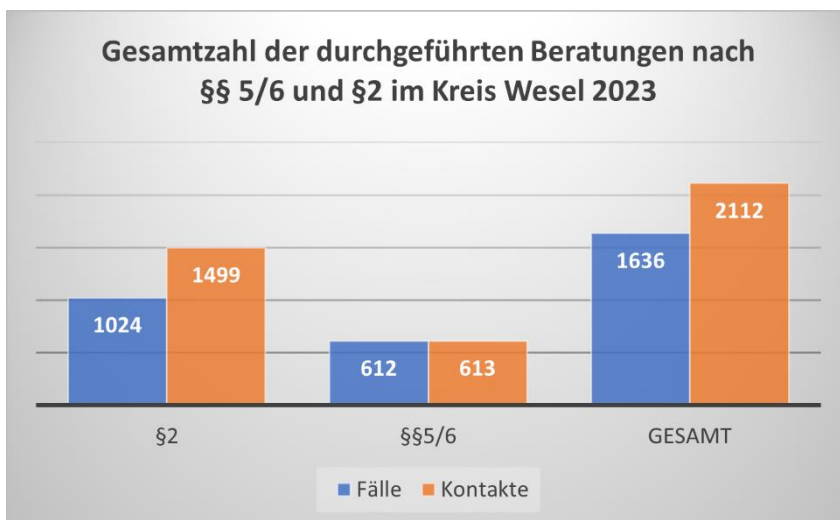
Das Team musste in 2023 aufgrund von Berentung, Neueinstellungen, Kündigungen, Schwangerschaft und (individuellen) Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft viele personelle Engpässe auffangen, sowohl im Bereich der Beratungs- wie auch in der Verwaltungsarbeit. Es erforderte von Allen eine hohe Flexibilität, Belastbarkeit und gute Nerven.

Gerade die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden in die Arbeitsprozesse, die unterschiedlichen Beratungsthemen und die Hospitationen in den Beratungen banden große personelle Kapazitäten. In unseren Augen ist jedoch die gründliche Einarbeitung sowohl für eine gelungene spätere selbstständige Arbeit wie auch für die Psychohygiene der Mitarbeitenden unerlässlich.

Der Fachkräftemangel wurde für uns deutlich spürbar durch die geringe Anzahl an Bewerbungen. Auch die Bewerbungsgespräche haben sich verändert. Mittlerweile sind es nicht nur die Stellensuchenden, die sich mit ihren Kompetenzen präsentieren, sondern auch wir als Arbeitgeber müssen die Arbeit in unserem Verband bewerben und flexible Arbeitsmodelle möglich machen.

Rückblick auf die Beratungsarbeit

Die Anzahl der gesamten Beratungen in den AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität ist in 2023 geringfügig gesunken, was sicherlich auf unsere schwierige personelle Situation zurück zu führen war (siehe oben und unter „Das Team, Aus- und Fortbildung und Vernetzung“).



Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach §§ 5/6 SchKG

Die Schwangerschaftskonfliktberatungen lt. §§ 5/6 SchKG sind jedoch in allen vier AWO Beratungsstellen in 2023 erheblich angestiegen. Fanden in 2022 527 Schwangerschaftskonfliktberatungen statt, stieg deren Zahl in 2023 auf 612 Beratungsfälle an, davon 247 Beratungen in der Moerser Beratungsstelle. Der größte Teil der ungewollt Schwangeren war zwischen 27 und 34 Jahren, nur 20 der ratsuchenden Frauen waren unter 18 Jahren, das macht 3,27% aus.

Wie in den Vorjahren kamen in der Regel mehrere Gründe zusammen, die ungewollt Schwangere dazu bewogen haben, eine Schwangerschaftskonfliktberatung aufzusuchen und ggfs. einen Abbruch durchführen zu lassen. Denn das Austragen einer Schwangerschaft braucht in der Regel wirtschaftliche und emotionale Sicherheit. Oft ist die Familienplanung abgeschlossen oder sie stand noch nicht an, häufig wurden finanzielle Schwierigkeiten angegeben oder die berufliche oder Ausbildungssituation war unsicher. Auch wurde die partnerschaftliche Situation oft als belastend oder nicht stabil genug erlebt.

In der vom Landesministerium vorgegeben anonymisierten Erfassung der Beratungen wurden die Mehrfachnennungen der angegebenen Gründe nicht gewichtet. Dies wird sich ab 2024 ändern, denn nun wird der Hauptgrund für den Schwangerschaftsabbruch erfragt, wir sind gespannt, welches Bild diese neue Gewichtung aufzeichnen wird.

Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ – Beratung und Antragsstellung

Die vier AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität haben in 2023 76 Anträge auf Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ bewilligt. Zuvor fanden Beratungen statt, um zu prüfen, ob die Ratsuchenden Frauen und Paare antragsberechtigt waren. Die meisten der Anträge wurden in der Moerser AWO Beratungsstelle gestellt.

Seit 2021 finden Antragsstellung, Bewilligung, Verwendungsnachweis und die Zusammenstellung der Sozialdaten über die Software der Bundesstiftung statt, viele Schritte, die sonst händisch durchgeführt wurden, sind seitdem für die Beraterinnen und Verwaltungskräfte vereinfacht. Auch sind mit Einführung der Software die zeitaufwendigen Absprachen mit den Schwangerschaftsberatungsstellen anderer Träger nicht mehr nötig, da eventuelle „Doppelvergaben“ in der Software sofort angezeigt wurden.

Trotzdem fanden regelmäßige Vernetzungstreffen mit den Mitarbeitenden der Schwangerschaftsberatungsstellen anderer Träger statt, um Neuerungen auszutauschen und notwendige Absprachen zu treffen.

Beratung nach der Geburt zu finanziellen und sozialen Fragen

Durch die Antragsstellung und Auszahlung von Bundesstiftungsmitteln „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hatten viele Ratsuchende das erste Mal die Schwelle in eine Beratungsstelle überwunden. Seitdem gab es vermehrt Beratungsanfragen nach der Geburt, einige Eltern suchten Unterstützung bei der Antragsstellung von Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, zur Kinderbetreuung und anderen finanziellen und sozialen Hilfen. Hier wurden häufig andere Hilfseinrichtungen herangezogen wie z. B. Übersetzer*innen, die Unterstützung durch das Projekt Startchancen zur Begleitung von jungen Eltern, die Migrations- und Flüchtlingsberatung oder das Arbeitslosenzentrum.

Beratung zur „Vertraulichen Geburt“

Wie schon im letzten Jahresbericht beschrieben, gibt es seit 1.5.2014 in Deutschland für Schwangere die gesetzliche Möglichkeit der vertraulichen Geburt, damit werden Frauen unterstützt, die ihre Schwanger- und Mutterschaft geheim halten wollen. Ziel des Gesetzes ist, Frauen zu schützen, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen oder nicht vom regulären Hilfesystem erreicht werden. Außerdem sollen heimliche Geburten außerhalb von medizinischen Einrichtungen damit unnötig und Kindsaussetzungen oder Kindstötungen verhindert werden. Im Verfahren der vertraulichen Geburt haben die Schwangerschaftsberatungsstellen eine zentrale Rolle als Organisations- und Steuerungsinstanz.

In 2023 begleitete die AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität erneut eine Klientin in ihrem Wunsch nach vertraulicher Geburt. Die Klientin wurde emotional unterstützt und die Mitarbeiterin der AWO Beratungsstelle kooperierte mit der Klinik, mit der Adoptionsvermittlungsstelle und dem Jugendamt, um Geburt und die Adoptionsvermittlung des Kindes auf den Weg zu bringen.

Der Herkunftsnachweis für das Kind nach der Geburt wurde an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weitergeleitet.

Beratung bei Belastungen während der Schwangerschaft und Geburt oder nach Fehl- und Totgeburt

Im Rahmen der frühen Hilfen boten die AWO Beratungsstellen Beratung für Menschen an, die eine psychisch belastende Schwangerschaft, schwierige Geburt oder Fehl- und Totgeburt erlebt haben. Durch die Kooperation mit niedergelassenen Gynäkolog*innen, anderen Ärzt*innen und Kliniken sowie den Netzwerken der frühen Hilfen, wurden diese Beratungsthemen vermehrt in den AWO Beratungsstellen angefragt.

Die Bewältigung seelisch erschütternder Situationen verlangt viel Kraft, jede Frau und jeder Mann hat einen eigenen Weg, um Trauer und traumatischen Verlust egal in welcher Schwangerschaftswoche, zu verarbeiten. Die Förderung der individuellen Ressourcen und Stabilisierungsmethoden aus der Trauma - Beratung standen hier im Vordergrund und manchmal auch das Ausloten der Frage, ob die Ratsuchenden eine erneute Schwangerschaft wagen wollen.

Beratung zur Finanzierung von Langzeitverhütungsmitteln

1. Verhütungsfond Kreis Wesel

Wie schon oben erwähnt, stellte der Kreis Wesel Mitte 2023 den Schwangerschaftsberatungsstellen aller Träger pro Beratungsstelle einen festen Betrag zur Finanzierung von Langzeitverhütungsmitteln zur Verfügung für Menschen, die in einer wirtschaftlichen und psychosozialen Notlage waren. Die wirtschaftliche Not musste belegt werden durch einen aktuellen Nachweis zum Bezug von existenzsichernden Leistungen (SGB II, SGB XII, AsylbLG).

Die AWO Beratungsstellen haben durch die Vergabe der Zusatzförderung von Familien mit Fluchthintergrund in den letzten Jahren schon viele Erfahrungen sammeln können bezüglich der notwendigen Abläufe und der Kontakte zu Ärzt*innen. So konnten sie nahtlos in die Mittelvergabe des Verhütungsfond Kreis Wesel einsteigen.

In einem ersten Beratungsgespräch wurde die Situation der Ratsuchenden beleuchtet, sowohl bezüglich der wirtschaftlichen Notlage wie auch der psychosozialen Aspekte wie z. B. Überforderung, schnelle Geburtenfolge oder partnerschaftliche Konflikte. Wenn alle Voraussetzungen gegeben waren, erhielten die Frauen für ihre*n Gynäkolog*in eine Bewilligung für die

Übernahme der Kosten für ein Langzeitverhütungsmittel. Die Gynäkolog*innen sandten ihre Rechnung zur Begleichung der Kosten direkt an die AWO Beratungsstellen.

Im Herbst 2023 gab es erste Rückmeldungen der Schwangerschaftsberatungsstellen an das Kreisgesundheitsamt, für April 2024 ist der nächste Austausch geplant. Fazit ist schon jetzt, dass die AWO Beratungsstellen die zur Verfügung stehende Summe in 2023 fast komplett verausgaben konnten, ohne dass diese Möglichkeit öffentlich beworben wurde. Dementsprechend hoffen wir auf eine Erhöhung der Gelder für 2024. Wir hoffen auch, dass der Kreis der Bezugsberechtigten um Studentinnen und Menschen mit geringem Einkommen erweitert wird.

2. Zusatzförderung von Familien mit Fluchthintergrund

Für 2023 hatten die AWO Beratungsstellen beim Land NRW wieder zusätzliche Mittel für die Arbeit mit geflüchteten Familien beantragt. Die bewilligten Mittel machten es möglich, dass 31 ratsuchenden Geflüchteten der Zugang zu Langzeitverhütungsmitteln ermöglicht werden konnte. Hilfreich waren in den Beratungen Informationsbroschüren zu Verhütungsmitteln in unterschiedlichen Sprachen. Des Weiteren waren Körperaufklärung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und Aufklärung zum deutschen Versorgungs- und Gesundheitssystem Inhalte der Beratungen.

Beratung zur Sexualaufklärung / Sexualerziehung

Wie in den Jahren zuvor stellten die aufsuchenden Mitarbeiter*innen der AWO Beratungsstellen im Rahmen der sexualpädagogischen Veranstaltungen an weiterführenden Schulen des Kreises Wesel auch immer die Möglichkeit zur Beratung vor Ort zur Verfügung. Da für Jugendliche das Aufsuchen einer Beratungsstelle in der Regel eine sehr hohe Hürde darstellt, wurden diese niederschweligen Angebote gerne in Anspruch genommen, um Fragen rund um Sexualität, sexuelle Entwicklung, Verhütung, Partnerschaft und sexuelle Orientierung zu stellen. Auf diesem Weg erreichten wir in 2023 im Rahmen der §2 Beratung zur Sexualaufklärung / Sexualpädagogik 150 Ratsuchende unter 18 Jahren.

LingaTel, Telefon-Dolmetsch-Angebot in den Frühen Hilfen

Ein Zusammenschluss der Bundesstiftung Frühe Hilfen, dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Deutschen Jugendinstitut machte in 2023 die Nutzung des Telefon-Dolmetsch-Angebotes „LingaTel“ auch für die Schwangerschaftsberatungsstellen möglich.

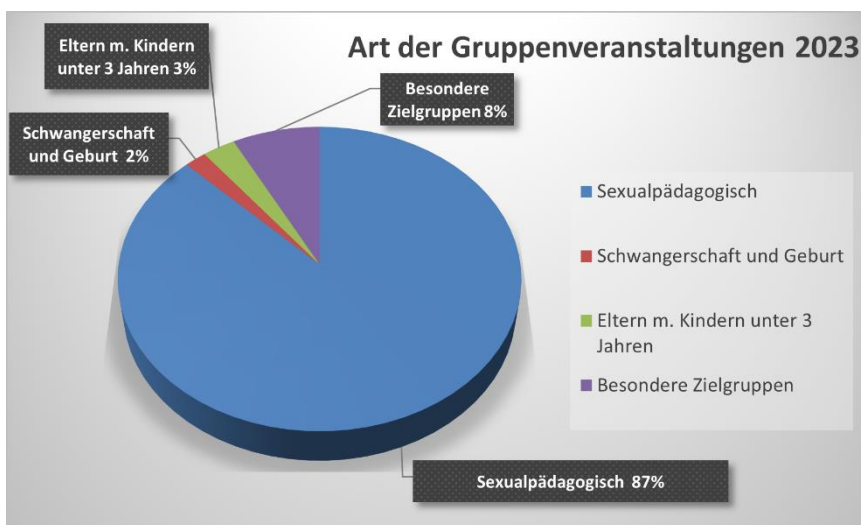
Über Zugangsdaten konnten die Mitarbeitenden der Schwangerschaftsberatungsstellen von Montag bis Freitag von 8.00. – 18.00 Uhr die benötigte Sprache anwählen und die Beratung vor Ort telefonisch übersetzen lassen. Das Angebot war mit 17 Sprachen sehr breit gefächert und bot eine starke Unterstützung für die Berater*innen an, die kurzfristig buchbar

war. Denn oft wird erst in der Beratung der Bedarf sichtbar und in diesen Fällen war LingaTel ein sehr hilfreiches und sofort wirksames Angebot, das von den Berater*innen gerne in Anspruch genommen wurde.

Von LingaTel wurden ausschließlich diplomierte oder staatlich geprüfte weibliche Dolmetscherinnen eingesetzt und die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen waren sichergestellt. Den Beratungsstellen entstanden keine Kosten über die regulären Telefongebühren hinaus. Leider war das zur Verfügung stehende Gesamtkontingent von LingaTel nach wenigen Monaten ausgeschöpft. Wir würden ein erneutes kostenfreies Angebot sehr begrüßen.

Rückblick auf die Veranstaltungen zur sexuellen Bildung und Prävention

Die nachfolgende Grafik stellt die Verteilung der durchgeführten Gruppenveranstaltungen dar, wie in den Vorjahren fand der größte Anteil sexualpädagogisch / präventiv an weiterführenden Schulen statt.



Veranstaltungen in Schulen

So erreichten wir mit 67 Veranstaltungen in Schulklassen insgesamt 965 Schüler*innen zwischen 13 und 16 Jahren. 8 Veranstaltungen mussten wir leider aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten absagen.

Jede Veranstaltung begann im gesamten Klassenverband mit einem von uns entwickelten Quiz, der die Schüler*innen auf lockere Weise zum Thema führte. Anschließend wurden in zwei Kleingruppen die persönlichen Fragen der Jugendlichen beantwortet. Die Aufteilung in die Kleingruppen erfolgte weiterhin geschlechterbezogen, wobei die Schüler*innen wählen konnten nach „Jungen und mehr“ oder „Mädchen und mehr“, je

nachdem, wo sie sich wohler bzw. mehr hingezogen fühlten. Die meisten ordneten sich der Gruppe ihres biologischen Geschlechts zu, aber Einzelne entschieden sich für die andere Gruppe. Am Ende der Veranstaltung wurde die Zufriedenheit der Schüler*innen erfragt, der Großteil von ihnen schätzte die offene Atmosphäre, die guten Erklärungen und das multimediale Quiz mit seinen kurzen Videosequenzen.

AWO Kinderrechtspfad „Klein und Groß – gemeinsam für Kinderechte“

Deutschland hat die UN-Konvention über die Rechte der Kinder 1992 unterschrieben und zu geltenden Recht gemacht. Die 54 Artikel basieren auf vier Grundprinzipien: dem Diskriminierungsverbot; dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, dem Recht auf Beteiligung und dem Recht auf Schutz.

Diese Grundprinzipien bilden die Basis der Angebote der AWO Beratungsstellen zur Sexualerziehung und zur sexuellen Bildung. Um sie nicht nur Kindern zugänglich zu machen, sondern auch Fachkräften, Eltern und anderen Interessierten, die mit Kindern leben und arbeiten, hat das Team in Kooperation mit den Mitarbeiterinnen AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt und einer Designerin den Kinderrechtspfad „Klein und Groß – gemeinsam für Kinderechte“ in Form eines Mitmachparcours entwickelt. Ziel ist, das Bewusstsein für die eigenen Rechte zu schärfen. An 10 Stationen zu verschiedenen Kinderrechten erleben Kinder und Erwachsene spielerisch deren Umsetzung in den persönlichen und schulischen Alltag.

Der Kinderrechtspfad wurde im September 2023 in Dinslaken der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Stationen sind mobil und können von Grundschulen für einen vereinbarten Zeitrahmen gebucht oder an anderen geeigneten Orten aufgestellt werden. Begleitend wird eine Einführungsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte sowie ein Elterninformationsabend angeboten. Denn wir Erwachsene tragen die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen und eine Erziehungshaltung, die präventiv wirksam werden soll, beinhaltet die Umsetzung der Kinderrechte.

Theaterstück „Trau dich“

Das Theaterstück „Trau dich“ ist ein zentrales Element der bundesweiten Initiative der Bundeszentrale zur gesundheitlichen Aufklärung und Kooperationspartner*innen vor Ort zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Damit werden Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte erreicht, Kinder werden über ihre Rechte aufgeklärt und gestärkt, Eltern und Fachkräfte sensibilisiert und ermutigt, genauer hinzuschauen und zu handeln.

Das Team der AWO Beratungsstellen holte in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Wesel, der Unesco Gesamtschule und dem Georg-Forster Gymnasium das Theaterstück nach Kamp – Lintfort. Im Oktober 2023 wurde es zwei Mal in der Stadthalle aufgeführt, so dass alle 5. und 6. Klassen der beiden Schulen es besuchen konnten. Um auch die

Eltern und Fachkräfte zu erreichen, wurde durch Mitarbeiterinnen der AWO Beratungsstelle ein Elternabend und eine Fortbildung angeboten. Des Weiteren verfassten sie einen Elternbrief, der darstellte, dass jede Prävention, egal ob gegen Sucht oder sexualisierte Gewalt, die gleichen Grundsätze beinhaltet wie zum Beispiel die „Ich – Stärkung“ und das Thema „Hilfe holen“.

Kinderbilderbuchausstellung zum Thema Vielfalt

Das gemeinsame Anschauen und Lesen von Bilderbüchern durch Erwachsene und Kinder erweitert das Sprachverständnis von Kindern und dadurch können sie selbstsicherer werden. Außerdem lernen sie, ihre Gefühle, Gedanken und Erlebnisse mitzuteilen, Anderen zuzuhören und erfahren von den vielfältigen Lebenswelten Anderer.

Die Mitarbeiter*innen der AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität und der Koordinator der Beratungsstellen „Lebenslust“ wollten diese positiven Effekte noch erweitern. Im Schirrhof in Kamp – Lintfort und in der AWO Geschäftsstelle in Moers präsentierten sie pädagogischen Fachkräften und interessierten Eltern eine Palette von Bilderbüchern, die sich mit körperlicher, geschlechtlicher, familiärer, kultureller und auch sprachlicher Vielfalt auseinandersetzen. So kamen die unterschiedlichsten Menschen ins Gespräch zu Themen wie Antidiskriminierung, Sexualerziehung, Familien- bzw. Paarkonstellationen, Vielfalt im Kindergarten oder in Grundschulen und lernten Bücher kennen, um diese Themen in ihren Erziehungsalltag zu integrieren.

Eröffnet wurde die Ausstellung durch Lydia Kiriakidou, der Leiterin des Amtes für Schule, Jugend und Sport der Stadt Kamp – Lintfort mit den Worten: „Wenn die Menschen gleich wären, wäre es langweilig, wie ein Puzzle mit weißen Teilen. Aber sie sind nicht alle gleich. Sie haben unterschiedliche Merkmale. Vielfalt ist der Nährboden für Reichtum, finanziell und kulturell.“

Das Team, Aus- und Fortbildung und Vernetzung

Wie bereits oben beschrieben, gab es im Team der vier AWO Beratungsstellen in 2023 durch Berentung, Einstellungen, Kündigungen, (individuelle) Beschäftigungsverbote in der Schwangerschaft diverse personelle Änderungen, sowohl bei den Fachkräften wie auch bei den Verwaltungskräften.

Nachfolgend Ausbildungen, Zusatzqualifikationen und Arbeitsstunden zusammengefasst für alle vier AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität, Stand Dezember 2023:

Ausbildung -Funktion-	Arbeitszeit (Stunden) Stand 12/2023	Zusatzqualifikation
Dipl. Sozialpädagogin Leiterin	37,50	Psychotherapie HPG Gestalt- und Sexualtherapie Qualitätsbeauftragte
Dipl. Pädagoge Berater	38,10	Jungenarbeiter
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	28,00	Supervision Gestalttherapie
Dipl. Pädagogin Beraterin	23,50	Psychotherapie HPG Sexualberatung Paarberatung
Dipl. Sozialpädagogin Beraterin	19,50 bis 31.8.2023 35,00 ab dem 1.9.2023	
Master of Science in Psychologie Beraterin	19,50 bis zum 29.6.2023	i. A. zur psychologischen Psychotherapeutin für Verhaltenstherapie und klärungorientierte Psychotherapie
Master of Science in klinischer Psychologie Beraterin	9,75 Vertretung ab dem 1.8.2023	
Master of Clinical Casework, in sozialer Arbeit / Sozial-pädagogik Beraterin	9,75 Vertretung ab dem 1.8.2023	
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	16,00	Psychotherapie HPG Klienten zentrierte Gesprächstherapie
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	15,50 bis 28.2.2023	Systemische Sozial- und Familientherapie
Bachelor Soziale Arbeit Beraterin	15,50 ab dem 1.4.2023 bis 31.8.2023	
Verwaltungsmitarbeiterin	35,50	
Verwaltungsmitarbeiterin	35,00	
Verwaltungsmitarbeiterin	28,00 bis zum 28.2.2023	
Verwaltungsmitarbeiterin	28,00 ab dem 1.8.2023	

Regelmäßig fanden Teamgespräche und externe Supervision für das Team statt. Ebenso besuchten die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle in 2023 nachfolgende Fortbildungen und Fachtagungen, um die Beratungsarbeit fortzuentwickeln:

- Schwanger und das liebe Geld
- Wirksame Beratungsarbeit für Alleinerziehende – worauf es jetzt ankommt
- Lotsendienste in Netzwerken Früher Hilfen im europäischen Vergleich
- Psychische Krisen rund um die Geburt – Familien professionell beraten und begleiten
- Beratung bei Fehl- und Todgeburt
- Weiblich, Behindert, Gewalt erlebt – und dann? Beratung und Therapie ohne Grenzen
- Elternschaft von trans- und nicht-binären Personen
- BZgA Fachrunde „Wissen und Haltung“
- Digitalisierung von Beratung und Bildungsangeboten von Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen

- Workshop „Sexualität und Krankheit“ (Jahrestagung Deut. Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie & Sexualwissenschaft)
- Fortbildungstag für Sekretär*innen und Team-assistent*innen an psychologischen Beratungsstellen
- Tabellenkalkulation mit Excel
- Update für Qualitätsbeauftragte

Zudem nahm das Team in 2023 an verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Vernetzungstreffen teil:

- Runder Tisch Alleinerziehende, Kreis Wesel, rechts- und linksrheinisch
- AK §2 - Soziale Beratung – rechts- und linksrheinisch
- AK „Frühe Hilfen“, Dinslaken
- AG Familienbüro, Stadt Dinslaken
- Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“, Kreis Wesel
- AK Prävention und Vernetzung Stadt Wesel
- Mädchennetzwerk Moers
- Frauenforum Moers
- AK Mädchenarbeit Dinslaken
- AK Jungenarbeit Dinslaken (JAK)
- AK sexuelle Gewalt Kamp – Lintfort
- Inklusives Netzwerk für Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- AK Vielfaltsbegleitung, AWO Kreisverband Wesel
- AK AWO NRW Sexuelle Bildung
- AK AWO Schwangerschaftsberatungsstellen Nieder- und Mittelrhein

Ausblick auf 2024

Damit die Schwangerschaftsberatungsstellen zukünftig Beratungen datenschutzkonform auch im Videoformat anbieten können, hatte das NRW Ministerium (MKJFGFI) in 2023 Gelder zur Entwicklung einer entsprechenden Software zur Verfügung gestellt. Ab 2024 können die AWO Schwangerschaftsberatungsstellen in NRW Verträge mit der Firma Tremaze abschließen zur Nutzung der Software Tagea. Die AWO Schwangerschaftsberatungsstellen werden in 2024 beginnen, in ihrer Arbeit die Software anzuwenden.

Aufgrund der großen Nachfrage zur Finanzierung von Langzeitverhütungsmitteln, hoffen wir auf eine Aufstockung der Mittel für den Verhütungsfonds vom Kreis Wesel für die Schwangerschaftsberatungsstellen in 2024. Des Weiteren hoffen wir, dass die Gruppe der Bezugsberechtigten um Studentinnen, um Menschen in Ausbildung und mit geringem Einkommen erweitert wird.